



Achtung:
 Letzte Ausgabe des Amtsblattes 2021: 17.12.
 Erste Ausgabe des Amtsblattes 2022: 07.01.

Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 84

Freitag, 5. November

2021

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung der überörtlichen Prüfung gem. §§ 1 bis 4 NKPG Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände 860

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Emden zum 31.12.2018 861

C. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich Inkrafttreten der Bebauungspläne Nr. 374 „Esenser Postweg/K122“, Nr. 367 „Westlich Im Timp“, Nr. 234 „Esenser Straße/Alter Weg“ und die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen/Aquapark“ 862

Jahresabschluss der Gemeinde Lütetsburg zum 31.12.2020 865

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

**Bekanntmachung der überörtlichen Prüfung gem. §§ 1 bis 4 NKPG
 Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände**

Die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG, Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände, vom 31.08.2021 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.10.2021 zur Kenntnis genommen.

Die Prüfungsmitteilung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 des Nds. Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) öffentlich bekanntgemacht und liegt in der Zeit vom 08. November bis zum 16. November 2021 zur Einsichtnahme im Kreishaus Aurich, Zimmer 2.018, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, öffentlich aus.

Aurich, 05. November 2021

Landkreis Aurich

Der Landrat
 Meinen

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Emden zum 31.12.2018

1. Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 folgende Beschlüsse gefasst:
 1. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2018,
 2. die Entnahme des Fehlbetrages bzw. die Zuführung des Überschusses des Jahresergebnisses 2018 in Höhe von insgesamt - 3.292.478,64 Euro aus der Rücklage gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG (die Entnahme des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von - 8.113.784,22 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.821.305,58 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses)
 3. und gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds.MBl. S. 42) wurden gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte verschiedene Haushaltsmuster für verbindlich erklärt.

2. Komprimierte Darstellung zur Veröffentlichung der Bilanz ohne Vermögenstrennung (Muster 15)

Aktiva	Vorjahr	Haushalts- jahr	Passiva	Vorjahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	27.201.490,72	28.922.753,01	1. Nettoposition	176.855.172,74	173.558.676,89
			1.1 Basis-Reinvermögen	106.329.578,80	106.852.760,21
2. Sachvermögen	133.259.469,48	132.162.152,00	1.2 Rücklagen	24.822.581,54	17.876.575,89
davon Stiftungsvermögen		0	davon Stiftungskapital/-überschüsse	499.570	498.020
			1.3 Jahresergebnis	-15.397.285,67	-11.743.758,66
			davon Stiftungsergebnis	4.416	1.893
3. Finanzvermögen	194.841.131,60	214.599.016,41	1.4 Sonderposten	61.100.298,07	60.573.099,45
davon Stiftungsvermögen		0			
4. Liquide Mittel	22.559.097,97	31.520.820,59	2. Schulden	105.817.864,07	136.191.456,51
davon Stiftungsvermögen	211.854	209.666	2.1 Geldschulden	93.304.382,68	114.569.697,96
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.444.071,16	4.803.449,42	2.1.1 Liquiditätskredite	0	25.000,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	93.304.382,68	89.569.697,96
			davon Stiftungsverbindlichkeiten	0	0
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	193.276,84	108.429,51
			2.3 Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	1.335.254,88	2.174.106,05
			2.4 Transferverbindlichkeiten	588.160,12	503.494,95
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	10.396.789,55	18.835.728,04
			3. Rückstellungen	96.834.769,61	100.415.158,97
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.797.454,51	1.842.899,06
Bilanzsumme	382.305.260,93	412.008.191,43	Bilanzsumme	382.305.260,93	412.008.191,43

3. Der Jahresabschluss inkl. Anhang und Rechenschaftsbericht und sonstigen Anlagen zum 31.12.2018 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 liegen in der Zeit vom 08.11.2021 bis einschl. 17.11.2021 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude I, Zimmer 419, Frickesteinplatz 2, Emden, öffentlich aus. Sie können nach vorheriger Terminabsprache, z. B. per E-Mail an Abgaben@emden.de, eingesehen werden.

Emden, 03.11.2021

Stadt Emden

FD Finanzen, Abgaben und Stadtkasse
Der Oberbürgermeister

C. Bekanntmachungen der Gemeinden

**Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich
Inkrafttreten der Bebauungspläne Nr. 374 „Esenser Postweg/K122“, Nr. 367 „Westlich Im Timp“,
Nr. 234 „Esenser Straße/Alter Weg“ und die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungs-
gebiet Tannenhausen/Aquapark“**

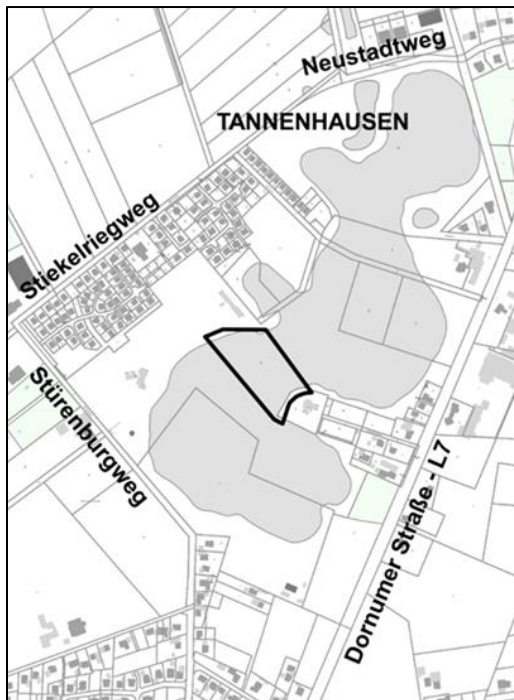
Der Rat der Stadt Aurich hat am 03.06.2021 in öffentlicher Sitzung **die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen/Aquapark“** nach § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einschließlich der Begründung als Satzung sowie die Aufhebung der 8. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 68 für den überlagerten Bereich beschlossen. Inclusive der dazugehörigen 33. Berichtigung des Flächennutzungsplanes.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Aurich am 22.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan **Nr. 367 „Westlich Im Timp“** beschlossen. Am 15.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan **Nr. 234 „Esenser Straße/Alter Weg“** sowie die Aufhebung der rechtsverbindlichen Satzung Nr. 7 „Alter Weg“ für den überlagerten Bereich.

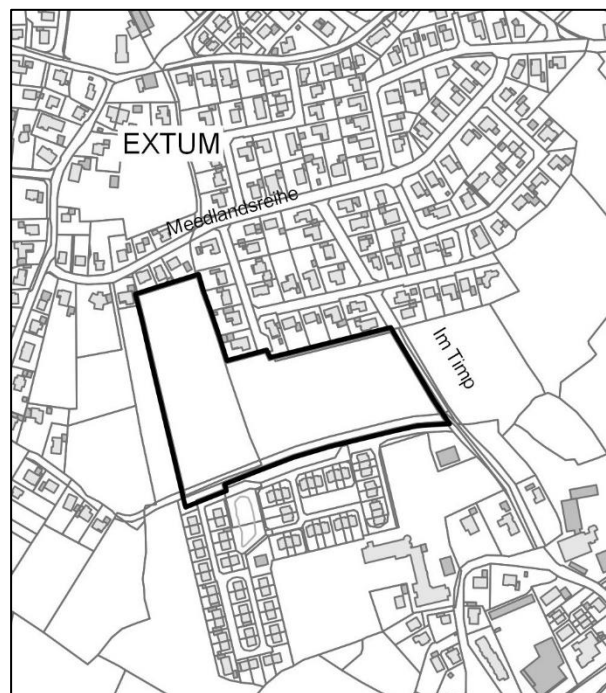
Und ebenfalls am 15.07.2021 den Bebauungsplan **Nr. 374 „Esenser Postweg/K122“** einschließlich der 29. Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 10 Abs. 1 BauGB mit den jeweils örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 Absatz 3 NBauO einschließlich der Begründung als Satzung, beschlossen.

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne sind in den nachfolgenden Kartenausschnitten, die Bestandteil der Bekanntmachung ist, schwarz umrandet dargestellt.

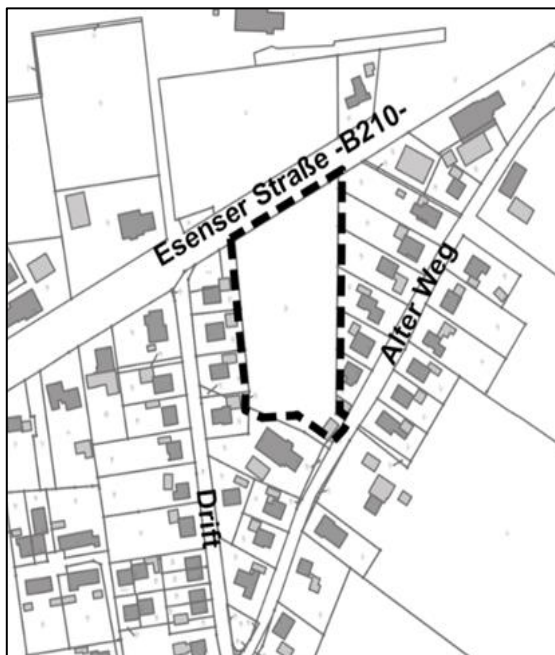
Bebauungsplan Nr. 68-12



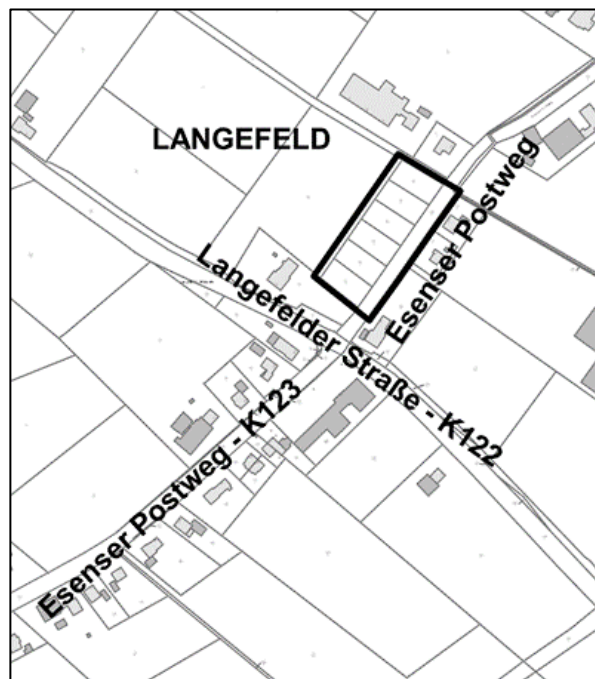
Bebauungsplan Nr. 367



Bebauungsplan Nr. 234



Bebauungsplan Nr. 374



Hinsichtlich der Corona-Pandemie ist das Rathaus bis auf Weiteres wieder geöffnet. Die Bebauungspläne mit den jeweiligen Begründungen und der zusammenfassenden Erklärung können zu den Geschäftszeiten (Mo. – Mi. von 8.00 - 15.30 Uhr, Do. von 8.00 – 18.00 Uhr und Fr. von 8.00 - 12.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Aurich eingesehen werden. Zur Einsichtnahme der Unterlagen kann daher ein Termin im Rathaus unter der Telefonnummer **04941 – 12 2121** vereinbart werden. In einem solchen Termin wird die Möglichkeit gegeben in einer abgegrenzten Räumlichkeit unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregelungen Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen der Bebauungspläne oder dessen Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bebauungspläne und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bauleitplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aurich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden gem. § 10 Absatz 3 BauGB treten die Bebauungspläne Nr. 374 „Esenser Postweg/K122“, Nr. 367 „Westlich Im Timp“, Nr. 234 „Esenser Straße/Alter Weg“ sowie die Aufhebung der rechtsverbindlichen Satzung Nr. 7 „Alter Weg“ und die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen/Aquapark“ sowie die Aufhebung der 8. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 68 für die überlappenden Bereiche, **am 05.11.2021** in Kraft.

Auf die gleichlautende Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses, sowie im Internet unter <https://www.aurich.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bauleitplaene-wirksamrechtskraeftig-2021.html>

wird hingewiesen.

Des Weiteren werden gemäß § 10a Abs. 2 BauGB die in Kraft getretenen Bebauungspläne mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung dauerhaft ins Internet der Stadt Aurich sowie über das Landesportal § 4a Abs. 4 BauGB <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> eingestellt.

Aurich, den 03.11.2021

Stadt Aurich

Der Bürgermeister
Feddermann

Jahresabschluss der Gemeinde Lütetsburg zum 31.12.2020

Der Gemeinderat hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 13.10.2021 den Jahresabschluss der Gemeinde Lütetsburg für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs.1 S. 3 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) in Verbindung mit dem RdErl. d. MI vom 24.04.2017 - 33.12-10306/2 - Muster 14:

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	2019	2020	Passiva	2019	2020
1. Immaterielles Vermögen	2.847,78€	2.619,02€	1. Nettoposition	-1.274.380	-1.607.298
2. Sachvermögen	1.030.170,11€	1.040.343,45€	1.1 Basis-Reinvermögen	-739.490,09€	-739.490,09€
3. Finanzvermögen	5.447,74€	1.780,13€	1.2 Rücklagen	-335.092,34€	-349.266,03€
4. Liquide Mittel	1.003.112,51€	1.131.078,99€	1.3 Jahresergebnis	-14.173,69€	-353.578,06€
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00€	0,00€	1.4 Sonderposten	-185.624,76€	-164.964,80€
			2. Schulden	-38.255,26€	-36.391,19€
			2.1 Geldschulden davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite		
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)		
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.192,01€	-5.256,03€
			2.4 Transferverbindlichkeiten	-25.615,60€	-1.860,00€
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-8.447,65€	-29.275,16€
			3. Rückstellungen	-728.942,00€	-532.131,42€
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	-0,00€	-0,00€
Bilanzsumme	2.041.578,14€	2.175.821,59€	Bilanzsumme	-2.041.578	-2.175.821

Der Jahresabschluss der Gemeinde Lütetsburg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2020 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 15.11.2021 bis einschließlich 23.11.2021 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, 26524 Hage, Zimmer Nr.7, aus.

Hage, den 29. Oktober 2021

Gemeinde Lütetsburg

Der Gemeindedirektor
Johannes Trännapp

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
 Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
 Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
 Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
 Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.
 Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.